Helvetische Notizen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **77 (1970)**

Heft 8

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

zuführen. Damit wurde eine der ganz wenigen Anlagen in Europa geschaffen, die in dieser Grössenordnung vertikal gegliedert sind. Während des gesamten Jahres wurden in Lenzing u. a. 68 654 Tonnen Viskosefasern, 3536 Tonnen Zellglas, 88 580 Tonnen Zellstoff, 14 600 Tonnen Papier erzeugt. Der Anteil der Viscosefaserproduktion am Umsatz des Gesamtunternehmens, der bisher etwa 85 % betrug, liegt jetzt nach der Verbreiterung der Angebotsstruktur bei ca. 65 %. Bei Viskosefasern ist die höchste Jahresleistung seit Bestehen des Werkes erzielt worden, wobei gegenüber 1968 eine Steigerung um 6,6 % eintrat.

Farbige Planen für Lastenzüge

In enger Zusammenarbeit mit der Beschichterindustrie hat ENKA Glanzstoff eine neuartige Plane für Lastwagen entwickelt. Technologisch entspricht die «Plane in Farbe mit Seidenglanz» höchsten Anforderungen. Sie besitzt eine extreme Festigkeit, Dimensionsstabilität, leichte Verarbeitbarkeit, Kälte- und Wärmeresistenz. Darüber hinaus hilft sie dem Speditionsgewerbe in mehrfacher Hinsicht:

- Die neue Plane ist geschmackvoll gefärbt, beseitigt das herkömmliche triste Grau und wirkt frisch und sympathisch.
- Die Farbe hat Signalwirkung, macht das Fahrzeug auffälliger und erhöht damit die Verkehrssicherheit.

Das PVC-beschichtete Gewebe aus Diolen Superfest® erhält seine besondere Veredlung durch die schmutzabweisende Oberfläche und einen dezenten Seidenglanz. Durch die Versiegelung wird das Reinigen wesentlich erleichtert. Mit Absicht wurde ein matter Seidenglanz gewählt, um unerwünschten Reflektionen — zum Beispiel durch Scheinwerfer bei nächtlichem Regen — vorzubeugen.

Neue Anlage zur schnellen, gleichmässigen Erwärmung von Wollballen

Eine neue Wollballen-Aufwärmanlage, welche die Zeit für das Erwärmen der Ballen von mehreren Tagen auf etwa sieben Minuten herabsetzt, ist von der Pye Thermal Bonders Limited, Cambridge, England, herausgebracht worden. Um die Wolle optimal gebrauchsfähig zu machen, soll sie vor dem Sortieren eine Temperatur von mindestens 21 °C haben, damit das Wollfett weich ist und die Vliese sich dadurch leicht trennen lassen. Nach der herkömmlichen Methode zur Erwärmung der Ballen werden diese mehrere Tage lang in einem beheizten Raum belassen. Durch Verwendung einer HF-Heizung bietet die neue Anlage — in der die Ballen ein Elektrodensystem durchlaufen, das in der Wolle selbst Wärme erzeugt — vor allem den Vorteil, dass die HF-Energie in gleichmässig durch die gesamte Ballenmasse verteilte Wärme umgewandelt wird. Bei diesem Verfahren versetzt die an der Elektrode liegende starke, hochfrequente Spannung die Woll- und Fettmoleküle in Bewegung, und die bei ihrer Umordnung entstehende Reibung lässt die Temperatur ansteigen. Je länger sich ein Ballen zwischen den Elektroden befindet, desto grösser wird der Temperaturanstieg in der Wolle. MD

Helvetische Notizen

Nicht nur das Sturmesbrausen am Parteitag der Sozialdemokraten in Biel, wo mit gefährlichen Parolen wie doppelte Legalität Kontroversen ausgelöst und risikoreiche Perspektiven eröffnet wurden, sondern auch die Wahl und die auf dem Fusse folgende Demission von Alt-Bundesrat Hans Schaffner als BBC-Verwaltungsratspräsident provozierten am politischen Sommerhimmel spektakuläre Wetterleuchten.

*

Was formalrechtlich zulässig zu sein scheint, kann nichtsdestoweniger politisch als fragwürdig erscheinen ... Dieser ominöse Satz steht in einem Rechtsgutachten der Eidgenössischen Justizabteilung. Seltsamerweise ist jedoch dieses Gutachten bis heute der Oeffentlichkeit vorenthalten worden, obwohl es dabei um nicht weniger als die Durchführung der drei hängigen Verfassungsinitiativen zur Altersvorsorge geht. Also um eine Frage, die im politischen Alltag noch hohe Wellen werfen dürfte.

Jedermann sollte es doch interessieren, dass die Justizverwaltung zum Schluss gekommen ist: die wichtigsten Anliegen der drei hängigen Verfassungsinitiativen (PdA, sozialdemokratisch-gewerkschaftliche und bürgerliche) können auch ohne Verfassungsgrundlagen durch Gesetzeserlasse verwirklicht werden ... Soweit die Antwort an das Bundesamt für Sozialversicherung. Artikel 34 quater der Bundesverfassung (AHV und IV) bildet eine ausreichende Rechtsgrundlage für den weiteren Ausbau der AHV und der zweiten Säule der Altersvorsorge. Vorbehalten wird lediglich die mögliche Abstützung des Pensionskassenobligatoriums auf Artikel 64 BV (Gesetzgebungskompetenz). Das Obligatorium für Arbeitgeber und Arbeitnehmer liesse sich zwar durch eine zwingende Bestimmung im Arbeitsvertragsrecht des Obligationenrechts formalrechtlich statuieren. Im Nationalrat stiess bereits die Einführung eines Obligatoriums minimaler Freizügigkeitsleistungen im Arbeitsvertragsrecht auf starke Widerstände, was aber den Ständerat nicht an der Zustimmung gehindert hat. Zum Einbau der bestehenden Versicherungseinrichtungen in eine eidgenössische Pensionskasse mit möglicher Abstützung auf Artikel 34 quater BV wird im Gutachten bemerkt, dass wohlerworbene Rechte respektiert und geschützt werden müssten. Allerdings räume Art. 34 quater dem Bund bereits ein mittelbar rechtliches Monopol für die darin erwähnten Versicherungszweige ein. Es werde dabei um eine Frage des Masses, der Verhältnis- und Zweckmässigkeit gehen.

Förderungsmassnahmen zugunsten der zweiten Säule betreffen die steuerlichen Begünstigungen, wobei zur Diskussion steht, ob der Bund die Kantone verpflichten kann, solche Vergünstigungen zu gewähren, steht doch den Kantonen gemäss Artikel 3 BV die Steuerhoheit zu, soweit sie nicht verfassungsmässig beschränkt ist. Formalrechtlich zulässig — politisch fragwürdig!

*

Wie lange die Verwaltungsmühlen mahlen können, hat man kürzlich vernommen: Dass die Regelung von Doppelbesteuerungsfragen lange währen kann, ist sonnenklar, geht es doch dabei um recht delikate Probleme der Interessenkollision zwischen zwei Ländern. Weniger einleuchtend ist aber die Tatsache, dass die Verhandlungen mit Italien um

ein Doppelbesteuerungsabkommen nun bereits seit über vier Jahrzehnten geführt werden. Für diesmal liegt jedoch der Fehler nicht bei der schweizerischen Administration. Die Italiener knüpfen nämlich an den Abschluss eines solchen Abkommens einen Haufen Bedingungen, die absolut nichts mit Fiskalfragen zu tun haben...

*

Unlängst hat der Bundesrat eine Vollziehungsverordnung betreffend den Handel und Verkehr mit messbaren Gütern erlassen, wie sie seit Jahr und Tag gefordert wurde. In diesem Zusammenhang war zu erfahren, wie sich ein Parlamentarier ausdrückte, dass die Organisation des eidgenössischen Amtes für Mass und Gewicht aus der Zeit der Weg- und Brückenzölle stammen könnte.

Oft walte keineswegs der gesunde Menschenverstand. Ein Beispiel aus dem Gastgewerbe: Schweizerische Gläserspülmaschinen gibt es immer noch nicht, müssen diese doch aus Amerika eingeführt werden. Für diese Maschinen können aber nur nach amerikanischer Art genormte Gläser verwendet werden, die nach den heutigen Vorschriften in den Kantonen nicht gebraucht werden dürfen. Gastwirtschaftsunternehmen, die solche Maschinen verwenden, werden dauernd vor die Gerichte zitiert. Die schweizerischen Glashütten streben nach einer Normierung der Flaschen, die jedoch nachher einzeln von Hand mit Wasser gefüllt und geeicht werden!

*

Zehn Jahre sind es nun her, seitdem der Nationalstrassenbau mit dem ersten Spatenstich aufgenommen wurde. Wo stehen wir heute? Die Bilanz zeigt, dass etwas über 25 km oder 3,7 Prozent gegenüber dem Programm im Rückstand sind, was im Bundeshaus als nicht alarmierend erachtet wird. Für gewisse Strecken beträgt der Vorsprung 42 km, für andere der Rückstand total 69,3 km. Auf der Strecke Basel–Zürich brachten langwierige Beschwerdeverfahren Verzögerungen von zwei Jahren, was auch für den Abschnitt Hornussen–Birrfeld im Raume Brugg zutrifft.

Während der Kilometerpreis einer Autobahn im Jahre 1965 mit 8,5 Millionen Franken im Mittel angegeben wurde, beträgt der Durchschnittspreis der rund 300 km bereits im Betrieb befindlichen Autobahnen nunmehr 8,1 Mio je km. Es wird aber damit gerechnet, dass sich dieser Betrag nach Bereinigung aller Abrechnungen auf 8,5 Mio erhöhen wird.

***

Firmennachrichten (SHAB)

J. G. Nef & Co. AG, in Herisau, Fabrikation und Export von Textilien, insbesondere von Baumwollgeweben und Stickereien sowie Beteiligung an ähnlichen Unternehmen. Die Prokuren von Fritz Bommer, Hansjörg Bickel und Pius Lütold sind erloschen. Kollektivprokura zu zweien wurde erteilt an Norbert Hug, von Affeltrangen, in Gossau SG.

Textilfaser AG, in Dietikon. Import und Export sowie Handel in Rohstoffen und Produkten der Textilindustrie usw. Karl Bollschweiler, bisher einziges Mitglied des VR (Verwaltungsrat), nun Präsident desselben; führt weiter Einzelunterschrift. Neues Mitglied des VR mit Einzelunterschrift: Karl Heinrich Bollschweiler, von Dietikon, in Zürich.

Marktbericht

Rohbaumwolle

Bekanntlich haben wir im Laufe der Jahre gelernt, ganze Völker und Kontinente propagandistisch zu beeinflussen, um den Absatz von Waren zu fördern, um neue Produkte einzuführen, um Volksmassen politisch zu wecken usw. Diese Beeinflussung wird aber auf gewissen Gebieten wenig verwendet. So hob Prof. Dr. Ludwig Erhard an einer Wirtschaftstagung hervor: «Die wirtschaftliche Entwicklung folgt nicht ihren eigenen, vom menschlichen Sein losgelösten Gesetzen. Konjunktur ist immer das Spiegelbild unseres eigenen menschlichen Verhaltens. Je nachdem, ob wir optimistisch oder pessimistisch sind, der Zukunft vertrauen oder misstrauen, werden unsere Handlungen die Konjunktur mitbestimmen. Aus diesem Grunde ist es immer wieder wichtig, zu erfahren, was die Menschen denken, was sie sich wünschen, was sie befürchten usf.» Man muss sich wirklich fragen, warum diesem Gesetz, vor allem in der Textilindustrie, nicht mehr nachgelebt wird.

Es ist deshalb aufschlussreich, die momentane Einstellung der europäischen Fachleute zum Rohbaumwollmarkt zu beobachten, wie unterschiedlich diese auf gewisse Entwicklungen reagieren:

1. Es gibt solche, und es gibt gewisse Gegenden, die durch die bis weit hinaus erkennbare feste Preistendenz am Baumwollmarkt zu Käufen angeregt werden, so dass man hiebei von einem richtigen Anziehen des Baumwollmarktes sprechen kann.
2. Anderseits gibt es aber auch Verbraucher, die mehr auf Sicherheit gehen und Lokopartien zu vorteilhaften Preisen ausfindig machen. Es ist klar, dass mancher Lagerhalter vorzieht, seine Lager auf Grund vorteilhafter Preise abzubauen, anstatt diese durch die hohen Lager- und Zinsspesen zu verteuern und bis zur nächsten Saison durchzuhalten.
3. Wieder andere begründen eine abwartende Haltung mit den Textilferien, man wünscht die bereits bestehenden Verpflichtungen nicht zu vergrössern, man möchte die bevorstehende Preisentwicklung sicherer erkennen können, usw.

In Japan dagegen deckt man sich trotz merklicher Rückschläge am Textilmarkt und trotz einer dadurch eingetretenen Unsicherheit gross ein. Man befürchtet nicht nur eine bevorstehende Baumwollknappheit, sondern auch eine Knappheit an Frachtraum.

Da der Weltverbrauch unverändert sehr hoch – über 53 Mio Ballen – liegt, und anderseits der Durchschnittsertrag per Acre diese Saison stark zurückging, wird sich der *Uebertrag* Ende der laufenden Saison, am 31. Juli 1970, rund 1 bis 1½ Mio Ballen unter dem letztjährigen bewegen. Er dürfte somit 21½ bis 22 Mio Ballen betragen, was einem Weltbedarf von weniger als fünf Monaten entspricht.

Momentan scheint die *Weltproduktion* der Saison 1970/71 mehr vom Durchschnittsertrag per Acre abhängig zu sein als vom Anpflanzungsareal. Naturgemäss wird ein höherer Ertrag die statistische Lage wesentlich verändern, und es